

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Abbau der Überbelegung im Berliner Strafvollzug (I): Strafverbüßung in anderen Bundesländern ermöglichen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, durch Vereinbarungen mit anderen Bundesländern Vollzugsgemeinschaften zu bilden, um die Möglichkeiten zu schaffen, dass Berliner Strafgefangene ihre Haftstrafen auch in anderen Bundesländern verbüßen können. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2007 über die getroffenen Vereinbarungen zu berichten.

#### *Begründung:*

Seit Jahren weisen die Auslastungszahlen der Berliner Justizvollzugsanstalten Werte über hundert Prozent aus. Diese Überbelegung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung des Vollzuges. Die Erreichung des Vollzugsziels wird erschwert, so dass es eine logische Konsequenz ist, dass in Berlin die Voraussetzungen für eine gesetzlich vorgesehene vorzeitige Haftentlassung sehr viel weniger als im Bundesdurchschnitt als gegeben angesehen werden. Darüber hinaus können einigen Gefangenen noch immer nicht verfassungsmäßige oder rechtmäßige Vollzugsbedingungen in Berlin gewährleistet werden. So wehren sich beispielsweise Gefangene gegen eine Doppelbelegung von Zellen. Die Bildung von Vollzugsgemeinschaften mit anderen Bundesländern ermöglicht denjenigen Gefangenen, die gegenwärtig nicht rechtmäßig untergebracht werden können, die Entscheidung darüber, ob sie sich mit den kurzfristig nicht zu beherrschenden Berliner Vollzugsbedingungen abfinden oder lieber in einem anderen Bundesland ihre Freiheitsstrafe verbüßen wollen.

Die bisher vom Senat unternommenen Versuche, die Überbelegung in den Berliner Vollzugsanstalten durch Umbaumaßnahmen und Schaffung weniger neuer Haftplätze abzubauen, reichen nicht aus. Auch genügt es nicht, auf die Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt Heidering im Jahre 2011 zu verweisen. Es müssen bereits im Jahre 2007 Maßnahmen getroffen werden, welche auch kurzfristig die rechtmäßige Unterbringung in den Berliner Vollzugsanstalten ermöglichen. Schließlich zeigt auch die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Ber-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Landes Berlin für das Jahr 2007 deutlich, dass zwar eine Abnahme von Straftaten insgesamt zu verzeichnen ist, jedoch die Gewaltdelikte ununterbrochen zunehmen, so dass künftig vermehrt höhere Haftstrafen zu erwarten sind.

Ein Blick auf die Auslastungszahlen der Vollzugsanstalten anderer Bundesländer zeigt, dass einige Länder über geeignete freie Haftplätze verfügen. Beispielsweise hatte das Land Brandenburg im Jahr 2005 bei 2.352 Haftplätzen eine durchschnittliche Belegung von 2.158, so dass ca. 200 Haftplätze nicht belegt waren. Aus dem vom Niedersächsischen Justizministerium jährlich erstellten Ländervergleich kann entnommen werden, dass im Jahre 2005 neben Brandenburg auch Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein über freie Kapazitäten verfügten. Diese freien Kapazitäten gilt es nunmehr zu nutzen, um die Haftsituation in den Berliner Justizvollzugsanstalten zu entspannen und eine rechtmäßige Unterbringung der Strafgefangenen zu ermöglichen.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Lindner      Kluckert  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP